



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1403

A14

Seite 1 von 1

19. 11. 2018

Aktenzeichen
4202-III.13
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pritsch
Telefon: 0211 8792-565

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

25. Sitzung des Rechtsausschusses am 21. November 2018

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt
12 „Rückfallstatistik“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o. g. Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder
des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211.8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

25. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 21. November 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 12:
„Rückfallstatistik“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die erbetene Unterrichtung über Rückfallstatistiken.

I.

Werden bundeseinheitliche bzw. vergleichbare Statistiken geführt, um die Rückfallquote von Gefangenen zu ermitteln?

Nein.

Allerdings liegen für den Zeitraum 2004 bis 2013 wissenschaftliche Studien zur Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen vor, die unter dem Link https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/StudienUntersuchungenFachbuecher/Legalbewaehrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_2010_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=1 zum kostenlosen Download zur Verfügung stehen.

II.

Nach welchen Kriterien werden in Nordrhein-Westfalen die Rückfallquoten von Strafgefangenen erhoben?

Für die Berechnung der Rückfallquoten der Strafgefangenen in Nordrhein-Westfalen werden die Daten der Strafvollzugsstatistik herangezogen.

Die Strafvollzugsstatistik enthält zum Stichtag 31. März eines jeden Jahres Daten zu demographischen Merkmalen der Strafgefangenen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz im In-/ Ausland, Familienstand), zu der Art der Straftat, zu der Art und voraussichtlichen Dauer der Freiheitsentziehung sowie zu der Art und Häufigkeit der Vorstrafen und möglichen Wiedereinlieferungsabständen. Insbesondere werden auch die Art und die Anzahl der Vorverurteilungen erhoben.

III.

Wie haben sich die Rückfallquoten von Strafgefangenen von 2012 bis 2017 und im 1. Halbjahr 2018 entwickelt?

Die Rückfallquote der Gefangenen in Nordrhein-Westfalen hat sich für den angefragten Zeitraum wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Rückfallquote nach dem Geschlecht

Insgesamt wiesen im Jahr 2012 von den 14.754 inhaftierten Personen 74,3% eine Vorverurteilung auf. Dieser Anteil sank im Jahr 2018 auf 71,2 % (9.188 von 12.896 Personen). Der Rückgang betrifft sowohl männliche als auch weibliche Inhaftierte.

Allerdings besteht zwischen den Geschlechtern insofern ein deutlicher Unterschied, als dass der Anteil der Vorverurteilten bei den Männern deutlich höher ist als der der Frauen. Im Jahr 2018 sind bei den Männern ca. drei Viertel (72,6%) und bei den Frauen „nur“ die Hälfte (50,0 %) der Inhaftierten bereits mindestens einmal zuvor durch ein Gericht verurteilt worden.

Anzahl der Vorverurteilungen

Eine Differenzierung nach der Anzahl der Vorverurteilungen zeigt, dass jeweils ca. ein Drittel der Inhaftierten bereits zwei bis vier Mal bzw. fünf bis zehn Mal zuvor verurteilt wurde. Im Jahr 2018 hatten 13,7 % der Inhaftierten sogar **mehr als zehn Vorverurteilungen**. Die Personengruppe, die bereits fünf bis zehn bzw. mehr als 10 Vorverurteilungen aufweist, ist seit 2012 bis 2018 kontinuierlich von 30,8% auf 32,3% bzw. von 10,8 % auf 13,7% gestiegen. Der Anteil derjenigen Inhaftierten, die nur eine Vorverurteilung hatten, sank hingegen leicht (2012: 22,5 %; 2018: 20,2%).

Vorherige Freiheits- bzw. Jugendstrafen

Der Anteil der Inhaftierten, die bereits zuvor zu mindestens einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt wurden, ist allerdings von 2012 (78,9 %) bis 2016 (77,5 %) gesunken. Seit 2017 (84,2%) steigt er an (2018: 84,7%). Der Anstieg resultiert allein auf einem Anstieg bei Männern (Anstieg seit 2016 bzw. 2017 (77,3 % bzw. 84,5%) auf 85,0 % in 2018). Der Anteil der Frauen ist tendenziell seit 2013 (85,6%) auf 78,4% im Jahr 2018 gesunken.